

Informationen zum Betreuungsangebot

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zur Entlastung des Personals in kritischen Infrastrukturen bieten wir insbesondere für die Klassen 5 und 6 eine Notbetreuung an.

Zunächst zitiere ich aus der Schulmail vom 16.3.2020 die entsprechenden Passagen und werde im Anschluss noch ein paar Informationen zur konkreten Umsetzung am MGM geben:

„Mit der SchulMail Nr. 4 vom 13.03.2020 wurden Sie bereits informiert, dass die Schulen zur Entlastung des Personals in kritischen Infrastrukturen (z.B. Krankenhäusern) ab Mittwoch, 18.03.2020, eine Notbetreuung insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 vorhalten müssen.

1. Organisation und Räumlichkeiten der Notbetreuung

Jede Schule organisiert diese Notbetreuung für die eigenen Schülerinnen und Schüler. Damit sind alle Schulen mit entsprechenden Jahrgangsstufen für dieses Betreuungsangebot offen zu halten.

Aus Gründen des Infektionsschutzes sind diese Betreuungsgruppen grundsätzlich im bisherigen Klassenverband zu bilden. Ausnahmsweise kann die Betreuung auch jahrgangsbezogen erfolgen. Die einzelne Betreuungsgruppe sollte nur in Ausnahmefällen mehr als fünf Kinder umfassen.

Durch die allgemeine Weisung des MAGS vom 13.03.2020 sind die Schulräume für eine solche Notbetreuung weiterhin geöffnet.

2. Schülerinnen und Schüler, die dieses Angebot in Anspruch nehmen können

Die Angebote der Notbetreuung an Schulen gelten insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6, deren Eltern (Erziehungsberechtigte) beide beruflich im Bereich von kritischen Infrastrukturen tätig sind. Im Fall von Alleinerziehenden muss ebenfalls eine berufliche Tätigkeit im Bereich von kritischen Infrastrukturen vorliegen.

Als kritische Infrastrukturen gelten die in einer Leitlinie des MAGS genannten Bereiche, über die Sie zeitnah informiert werden. Darüber hinaus bedarf es einer schriftlichen Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers gemäß dieser Leitlinie (siehe Anlage).

Kinder können die Angebote nur wahrnehmen, wenn sie bezüglich des Corona-Virus nicht erkrankt oder erkrankungsverdächtig sind. Insbesondere dürfen Kinder, die von der örtlichen Ordnungsbehörde oder dem Gesundheitsamt unter häusliche Quarantäne gestellt worden sind, die Schule auf keinen Fall betreten und können daher an dem Angebot – mindestens vorübergehend – nicht teilnehmen.

3. Zeitlicher Umfang der Notbetreuung

Die Notbetreuung an den Schulen erstreckt sich auf den Zeitraum des Schulbetriebes, wie dieser an der jeweiligen Schule stattfinden würden.

Dies schließt sowohl die pädagogische Übermittagsbetreuung wie Angebote des offenen und gebundenen Ganztags ein.“

Um die Betreuung sicherzustellen, benötigen wir eine Anmeldung per Mail an

stellvertretung@mgm-monschau.de

bis zum 17.03.2020.

Wir gehen davon aus, dass die Notbetreuung dann an 5 Tagen in der Woche jeweils von der 1. bis zur 6. Stunde benötigt wird. Sollte auch der Nachmittag benötigt werden, bitten wir um eine entsprechende Information.

Da der Busverkehr eingeschränkt ist, müssen Sie ggf. die Kinder zur Schule bringen und auch abholen.

Bitte beachten Sie, dass die Notbetreuung nur angeboten werden kann, wenn eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers vorgelegt wird. (vgl. Link)

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Gotzen

Links:

Vordruck für Arbeitgeberbescheinigung:

https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/20200315_muster-vordruck_betreuungseinrichtungen_0.pdf

Liste der Schulmails:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/index.html>